

Satzung vom 02.12.2002 zur Änderung der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang vom 18.10.2000 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.:11/2000)

Aufgrund von § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) erlässt die Technische Universität Dresden die folgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang

Der Fächerkatalog (Anlage 1 zur Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang), genehmigt mit Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 12.09.2000, wird wie folgt geändert.

1. Unter Nr. 2. - Fächer der Fakultät Sprach- und Literaturwissenschaften - werden in der Aufzählung der Fächer in Satz 1 die Fächer "Amerikanistik: Kultur und Literatur Nordamerikas", "Anglistik: Sprachwissenschaft" und "Anglistik: Literatur und Kultur Großbritanniens" gestrichen.
2. Unter Nr. 2. - Fächer der Fakultät Sprach- und Literaturwissenschaften - werden als Sätze 2 und 3 angefügt:

"Als Hauptfach sind wählbar:

Amerikanistik: Kultur-, Literatur- und Sprachwissenschaft

Anglistik: Kultur-, Literatur- und Sprachwissenschaft

Anglistik: Sprachwissenschaft/Mediävistik

Als Nebenfach sind wählbar:

Amerikanistik: Kultur- und Literaturwissenschaft

Anglistik: Kultur- und Literaturwissenschaft

Anglistik: Sprachwissenschaft/Mediävistik"

Artikel 2 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Die Änderungen treten mit Wirkung vom 17.04.2002 in Kraft und werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 10.07.2002 und der Genehmigung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Erlass vom 05.11.2002, Az.: 3-7831-12/4-6.

Dresden, den 02.12.2002

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. rer. nat. habil. A. Mehlhorn